



grenzläufer e.V.  
Kinder- und Jugendhilfe in Berlin und Brandenburg

# Konzept

## Betreutes Einzelwohnen

### (BEW)

Stand Mai 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2. Rahmenbedingungen</b>	<b>2</b>
2.1 Aufnahmealter	2
2.2 Personenkreis	2
2.3 Räumliche Bedingungen	2
2.4 Umsetzung des Mietverhältnisses	4
2.5 Beendigung des Mietverhältnisses	4
2.6 Pädagogische Rahmenbedingungen	5
2.7 Personelle Rahmenbedingungen	5
2.8 Wirtschaftliche Grundsicherung	6
<b>3. Zielstellungen</b>	<b>6</b>
3.1 Pädagogische Ziele	6
3.2 Aufgaben der Mitarbeiter_innen	7
3.3 Besondere Anforderungen an den/die Mitarbeiter_innen	7
<b>4. Partizipation</b>	<b>8</b>
<b>5. Vernetzung und Kooperation</b>	<b>8</b>
5.1 Elternarbeit/soziales Umfeld	8
5.2 schulische und berufliche Ausbildung	9
5.3 Kooperation	10
<b>6. Aufnahme- und Entlassungsverfahren</b>	<b>10</b>
6.1 Aufnahmekriterien	10
6.2 Ausschlusskriterien	10
6.3 Aufnahmeverfahren	11
6.4 Beendigungskriterien	11
<b>7. Qualitätsentwicklung</b>	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
7.1 Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung	11
7.2 Qualitätssicherung durch Teamentwicklung	11
7.3 Qualitätssicherung durch Personalentwicklung	12
7.4 Qualitätssicherung durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen	12
7.5 Beschwerdemanagement	12

## **1. Einleitung**

Das Angebot des Grenzläufer e.V. basiert auf der Rechtsgrundlage des § 27 in Verbindung mit § 34 („Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“) und § 41 („Hilfe für junge Volljährige“) SGB VIII.

Die hier angebotene Betreuungsform des Betreuten Einzelwohnen (BEW) soll Jugendliche oder junge Volljährige in ihrer Verselbstständigung unterstützen und darin befähigen, eine auf längere Zeit angelegte Lebensform zu führen. Konzeptionell sieht das Angebot des Betreuten Einzelwohnens keine innewohnenden pädagogischen Mitarbeiter\_innen vor, vielmehr werden die einzelnen Kompetenzen und Fähigkeiten der Jugendlichen und jungen Volljährigen in den Vordergrund gestellt, somit wird ihnen ein hohes Maß an Eigenverantwortung übertragen und durch eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter\_innen gezielt gefördert und ausgebaut.

## **2. Rahmenbedingungen**

Im Folgenden werden die für das Betreute Einzelwohnen erforderlichen und durch den Grenzläufer e.V. eingerichteten Rahmenbedingungen beschrieben.

### **2.1 Aufnahmealter**

Ein Einzug in das BEW ist für Jugendliche und junge Volljährige i.d.R. mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich, sofern diese bzw. die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung beim Jugendamt gestellt haben.

### **2.2 Personenkreis**

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige, welche Unterstützung in ihrer Verselbstständigung brauchen und die Voraussetzungen innerhalb der Herkunftsfamilien als herausfordernd angesehen werden, ein Verweilen in dieser einen Rückschritt in ihrer Entwicklung bedeuten kann oder eine Rückkehr vorerst nicht mehr gegeben ist. In der Regel geht der Wohnform des BEW eine Maßnahme der Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII voraus. Eine direkte Anfrage durch das Jugendamt oder andere Kinder- und Jugendeinrichtungen auf Aufnahme von Jugendlichen und jungen Volljährigen in das BEW ist ebenfalls möglich,.

### **2.3 Räumliche Bedingungen**

Der Grenzläufer e.V. mietet im Landkreis Dahme-Spreewald unter Berücksichtigung der Sozialraumorientierung 1- bis 2-Raum-Wohnungen an.

Die vom Grenzläufer e.V. angemieteten Wohnungen werden durch diesen nicht mit neuem kostenintensiven Mobiliar ausgestattet. Ziel ist es, die Jugendlichen und jungen Volljährigen darin anzuleiten, sich eigenständig bzw. mit Unterstützung der Familie einzurichten und ihre eigene Individualität und Persönlichkeit zu entfalten und einzubringen. Zielstellung ist, eine Grundausstattung der Wohnung, angelehnt an den § 24 Abs. 3 SGB II zu erhalten. Zur Grundausstattung eines Haushaltes gehören:

Wohn-/Schlafzimmer	Bett, Matratze, Lattenrost
	Bettdecke, Kopfkissen, zwei Bettwäschegarnituren
	Kleiderschrank
	Sitzgelegenheit
	Couchtisch
Küche	1 Küchenschrank oder komplette Singleküche
	1 Küchentisch mit 2 Stühlen
	Kochherd mit Backofen
	1 Spülschrank mit Spülbecken und Armatur
Bad	Badezimmerablage
	Spiegel
Flur	Garderobe, Schuhregal
Elektrogeräte	Kühlschrank
	Wasserkocher, Kaffeemaschine, Toaster (in Absprache mit den jungen Menschen)
	Waschmaschine
	Staubsauger
Sonstiges	Bodenbelag (pro Zimmer), Gardinen, Jalousien (pro Fenster) (in Absprache mit den jungen Menschen)
	Beleuchtungskörper inkl. Leuchtmittel (pro Zimmer)
	1 kleiner, 1 großer Topf, 1 Bratpfanne, 4-teiliges Ess- und Kaffeegeschirr, 4-teiliges Essbesteck, 1 Küchenmesser, 1 Küchensieb, 1 Schneidebrett, 4 Gläser, 2 Plastikschüsseln
	Wäscheständer, 2 Hand- und 2 Duschtücher, 2 Geschirrtücher
	2 Abfalleimer, Putzeimer, Bodenwischer, Besen, Kehrblech

Sollte ein Erreichen der notwendigen Grundausstattung mittels der Unterstützung der Familie sowie anderer Möglichkeiten nicht erreicht werden, wird der Grenzläufer e.V. diese anschaffen und zur Verfügung stellen. Das angeschaffte Mobiliar und Gegenstände sind sodann trägerinternes Inventar.

Nach technischer Möglichkeit wird durch den Träger ein Fernseh-/Internetanschluss gestellt.

## **2.4 Umsetzung des Mietverhältnisses**

Der Grenzläufer e.V. als Träger des BEW schließt einen Mietvertrag mit der jeweiligen Wohnungsbaugesellschaft bzw. einer Privatperson und tritt an die Stelle des Hauptmieters mit allen Rechten und Pflichten. Der Jugendliche bzw. junge Volljährige unterzeichnet vor Bezug der Wohnung eine auf diese ausgerichtete Nutzungsvertrag, welche für die Dauer der Hilfe, also bis zur Erreichung der Volljährigkeit bzw. Beendigung der Hilfe Bestand hat. Mit dem Einzug in die Wohnung innerhalb des BEW verpflichtet sich der Jugendliche bzw. junge Volljährige die Regeln und Vorschriften der zugrundeliegenden Hausordnung der Wohnungsbaugesellschaft bzw. der Privatperson sowie der trägerinternen Hausordnung einzuhalten. Die Hausordnungen werden vor Einzug dem Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen besprochen und zur Unterschrift vorgelegt.

## **2.5 Beendigung des Mietverhältnisses**

Nach Beendigung der Betreuungsmaßnahme haben die jungen Volljährigen die Möglichkeit,

- 1) die durch den Grenzläufer e.V. überlassen Wohnung bei Zustimmung des Vermieters zu übernehmen oder
- 2) eigenen Wohnraum zu beziehen.

Mit Beendigung wird durch den Grenzläufer e.V. die Verselbstständigungsbeihilfe in Höhe von bis zu 1.000,00 € beim Landkreis Dahme-Spreewald beantragt. Durch diese wird die Übernahme der durch den Grenzläufer e.V. hinterlegten Kautions gewährleistet. Sofern die Beihilfe nicht in vollem Maße ausgeschöpft wird, steht der bestehende Restbetrag dem jungen Volljährigen zur Verfügung. Durch den Grenzläufer e.V. zu Beginn der Betreuungsmaßnahme angeschaffte notwendige Gegenstände der Grundausstattung können mittels dieses Restbetrages durch den jungen Volljährigen erworben werden. Hierzu wird zwischen den jungen Menschen und dem Grenzläufer e.V. über die jeweiligen Gegenstände ein Kaufvertrag abgeschlossen. Die Gegenstände gehen dann in das Eigentum des jungen Volljährigen über.

Sofern der junge Volljährige einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hat, kann dieser die Beantragung der Erstattungsausstattung gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB II zusätzlich vornehmen.

Durch den vorneweg vereinbarten zweckgebundenen teilweisen Einsatz der Verselbstständigungsbeihilfe durch den Jugendhilfeträger soll einer etwaigen Schuldenaufnahme, durch z.B. ein Kautionsdarlehen entgegengewirkt werden.

## **2.6 Pädagogische Rahmenbedingungen**

Grundlage der pädagogischen Arbeit innerhalb des BEW ist der zu erstellende Hilfeplan innerhalb des Jugendamtes unter Einbeziehung des Jugendlichen, dessen Familie, dem Vormund bzw. jungen Volljährigen. Hierbei sind das Alter und der Entwicklungsstand zu berücksichtigen. Dieser soll regelmäßig, max. alle 6 Monate, fortgeschrieben und die Umsetzung der Ziele mit allen Beteiligten überprüft und ggf. angepasst werden.

Der Wunsch nach dem eigenverantwortlichen Handeln des Jugendlichen und jungen Volljährigen ist die Voraussetzung für das Einsetzen der Wohnform des BEW. Die Entwicklung dieses Handelns ist mit der/dem jeweils zuständigen Mitarbeiter\_in in regelmäßigen Abständen zu evaluieren.

Den Jugendlichen/jungen Volljährigen im BEW wird ein übergreifender Erfahrungsaustausch, z.B. in Form der sozialen Gruppenarbeit mit anderen Jugendlichen/jungen Volljährigen des Grenzläufers e.V. gewährleistet, welcher an einem festen Termin innerhalb der Woche in deren Wohnungen oder Räumlichkeiten des Trägers unter Anleitung der Mitarbeitenden bzw. eigenständig durchgeführt werden können. Dieser dient der Kontaktaufnahme sowie der Vernetzung der Jugendlichen und jungen Volljährigen des BEW untereinander und ist zugleich eine zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit für sie in der Bewältigung alltäglicher Herausforderungen.

## **2.7 Personelle Rahmenbedingungen**

Die Mitarbeiter\_innen sind Sozialpädagog\_innen bzw. Sozialarbeiter\_innen und pädagogische Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung. Weiterhin können Erzieher\_innen mit mindestens 4-jähriger Berufserfahrung eingesetzt werden. Diese sind i.d.R. fest beim Grenzläufer e.V. angestellt.

Der Betreuungsaufwand richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand des Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen. Dieser wird einzelfallbezogen zwischen dem Jugendamt und dem Grenzläufer e.V. ausgehandelt und ergibt sich aus der jeweiligen Hilfeplanung:

- intensiv betreutes Wohnen (Eingangsphase):
- regelmäßig betreutes Wohnen (Verselbstständigungsphase):
- zeitweilig betreutes Wohnen (Abschlussphase):

Die einzelnen Phasen sind bedarfsabhängig und können fließend ineinander übergehen. In Absprache mit dem jeweils zuständigen Jugendamt (ASD) können diese auch ohne Hilfeplan abgeändert werden. Hierzu ist es zwingend erforderlich, die pädagogischen Zielstellungen des Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen dem Jugendamt schriftlich mitzuteilen.

Die Hilfe findet in der Regel vor Ort im BEW bzw. an anderen Orten statt. Sie wird kontinuierlich von dem/der gleichen Mitarbeiter\_in in Form von Fachleistungsstunden geleistet.

## **2.8 Wirtschaftliche Grundsicherung**

Grundlage dafür bildet die aktuell gültige Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des jungen Menschen gemäß § 39 SGB VIII sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII des Landkreises Dahme-Spreewald.

Das monatlich durch diese gewährte Bekleidungs- und Taschengeld wird dem Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen am ersten Werktag eines jeden Monats zur Verfügung gestellt.

## **3. Zielstellungen**

### **3.1 Pädagogische Ziele**

Die Jugendlichen und jungen Volljährigen werden darin bestärkt, ihr Selbstbewusstsein auszubauen und zu stärken, um alltägliche Aufgaben zu meistern und nachhaltig zu verfolgen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen ihnen die Mitarbeiter\_innen des BEW unterstützend zur Seite, unter anderem durch regelmäßige Beratungsgespräche. Die Jugendlichen und jungen Volljährigen werden befähigt, herausfordernde Situationen zu erkennen, anzunehmen und zu bewältigen.

Die Ziele umfassen:

- Stärkung des Selbstbewusstseins des Jugendlichen/jungen Volljährigen, um die Selbstwirksamkeit zu erhöhen
- Erlernen eines selbstständigen Aufbaus und Ausstattung der eigenen Wohnung sowie Wertschätzung der eingebrachten und erworbenen Gegenstände
- Erhöhung der Kontaktbereitschaft und Kontaktsicherheit der Jugendlichen/jungen Volljährigen im Umgang mit ihrer Umwelt, ins. mit Behörden und Institutionen
- Erarbeitung von Konfliktstrategien
- Vermittlung und Erleben von Normen und Werten
- Aufbau eines eigenen Selbsthilfenetzes
- erfolgreicher Schul- bzw. Ausbildungsabschluss
- Arbeitsplatzsuche, Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining
- selbstständige Führung eines eigenen Haushaltes
- Stärkung der Bindung zur Herkunftsfamilie
- Erlernen des Umgangs mit Geld/finanzielle Grundsicherung
- Wahrnehmung, Reflexion und Stärkung der eigenen Interessen und Bedürfnisse, Stärken und Schwächen

### **3.2 Aufgaben der Mitarbeiter\_innen**

Die Jugendlichen und jungen Volljährigen werden befähigt, ihren eigenen Lebensweg bestreiten zu können, in dem sie für sich selbst immer mehr eigenständig Verantwortung übernehmen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter\_innen des BEW dazu beitragen, dass die Jugendlichen/jungen Volljährigen ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen weiter ausbauen, stärken und festigen, um selbstständig aktiv die Lösung von Problemen zu erreichen und hierdurch den Alltag bewältigen zu können. Die Motivation, eigenständig verantwortungsbewusste persönliche Entscheidungen zu treffen, steht hierbei im Vordergrund. Die Mitarbeiter\_innen schließen bei ihrer Arbeit die Betrachtung der Gesamtdynamik und die Beziehungsgestaltung innerhalb des Familiensystems des/der Jugendlichen/jungen Volljährigen mit ein.

Folgende klientenbezogenen Aufgaben führen die Mitarbeiter\_innen aus:

- Beratung und Gespräche mit dem Jugendlichen, den jungen Volljährigen, den Eltern und allen Beteiligten
- Motivation und Ermutigung zur Übernahme von Eigenverantwortung
- Konflikt- und Kommunikationstraining
- Freizeit- und Erlebnispädagogik sowie Kulturarbeit
- praktische Anleitung in Bezug auf häusliche Organisation/Umsetzung geforderter Hygienestandards/lebenspraktischer Aufgaben/gesunde Ernährung
- Unterstützung bei der materiellen Lebenssicherung
- Unterstützung bei der Bewältigung von schulischen und beruflichen Herausforderungen
- Ansprechpartner\_in für problematische, schwierige Alltagsgeschehnisse
- Kennenlernen/Benutzen von Suchportalen zur Findung geeigneten Wohnraums
- Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen
- Unterstützung/Begleitung bei behördlichen Antragsstellungen (z.B. Jobcenter, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG)

### **3.3 Besondere Anforderungen an den/die Mitarbeiter\_innen**

Die Arbeit der Mitarbeiter\_innen wird von der Bereichsleitung organisatorisch und fachlich begleitet.

Die im BEW tätigen Mitarbeiter\_innen nehmen jeden Jugendlichen und jungen Volljährigen als selbstständiges Individuum wahr und begegnen diesem mit Wertschätzung, ohne ihn zu bevormunden. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen des Jugendlichen und jungen Volljährigen und helfen diesen bei der Entwicklung von Lösungen, die sie befähigen, die aktuellen Herausforderungen selbstständig zu erkennen und zu bewältigen. Die Mitarbeiter\_innen unterstützen, motivieren und befähigen sie durch Begleitung und Anleitung in dem Erlernen

und der Bewältigung von alltäglichen Belangen. Ebenfalls übernehmen die Mitarbeiter\_innen eine Vorbildfunktion in der Interaktion mit der Außenwelt sowie im alltäglichen Handeln und versuchen somit, Werte und Normen zu vermitteln.

#### **4. Partizipation**

Partizipation ist ein nicht unerheblicher Bestandteil in der Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie deren Familien und unterstützt die erfolgreiche Umsetzung der Zielstellungen des Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen innerhalb des BEW.

Die Beteiligung des Jugendlichen und jungen Volljährigen erfüllt hierbei die Aufgaben, die sozialen Kompetenzen zu stärken, diese zu befähigen, ihre eigenen Lebensbedingungen zu gestalten, die Eigenverantwortung zu erhöhen und die individuelle Entwicklung zu fördern.

Innerhalb des BEW werden die Jugendlichen und jungen Volljährigen im Rahmen des Hilfeplangesprächs an den Entscheidungsprozessen über die Zielstellungen mit beteiligt. Hierbei sind die Bedürfnisse und Vorstellungen des Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen zu berücksichtigen und in angemessener Form umzusetzen. Es erfolgt eine stetige Mitwirkung der Jugendlichen und jungen Volljährigen an der Gestaltung und Einrichtung der zu beziehenden Wohnung sowie der durch die Mitarbeiter\_innen gestellten Angebote. Die Jugendlichen und jungen Volljährigen haben die Möglichkeit, in dem wöchentlichen Austausch ihre eigenen Ideen, Vorstellungen und Kritik, sowie Sorgen und Ängste zu äußern. Das Beteiligungsorgan innerhalb des BEW für den wöchentlichen Austausch ist die soziale Gruppenarbeit, welche durch den Grenzläufer e.V. institutionalisiert ist.

#### **5. Vernetzung und Kooperation**

Dem Grenzläufer e.V. ist ein hohes Maß an Transparenz wichtig. So werden die Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen über alle durch die Mitarbeiter\_innen geführten Gespräche außerhalb der Wohnung, z.B. mit den Eltern, der Schule oder etwaigen Behörden informiert. Sie werden grundsätzlich an diesen Gesprächen beteiligt und miteinbezogen.

##### **5.1 Elternarbeit/soziales Umfeld**

Das Leitbild des Grenzläufer e.V. ist die Aufrechterhaltung des Familiensystems. In regelmäßigen zeitlichen Abständen werden gemeinsame Gespräche mit dem Jugendlichen/jungen Volljährigen und den Eltern angeboten und durchgeführt, sofern dies in den jeweiligen Konstellationen möglich ist. Ziel ist es, die Schwierigkeiten innerhalb des Systems und den damit verbundenen Auszug des Jugendlichen/jungen Volljährigen herauszuarbeiten, Kommunikationsstörungen und Konflikte zu bearbeiten, eine Ablösung vom Elternhaus und eine Neugestaltung der Kind-Eltern-Ebene zu unterstützen. Einzelgespräche sind jederzeit nach Ter-

minabsprache möglich. Alle Familienmitglieder werden in die Arbeit mit einbezogen, um dem Jugendlichen/jungen Volljährigen das Gefühl zu vermitteln, dass er nicht allein gelassen wird.

Dem Grenzläufer e.V. ist die Erhaltung des Sozialraums der Jugendlichen und jungen Volljährigen wichtig. Der Umgang durch den Jugendlichen und jungen Volljährigen mit seinem sozialen Umfeld dient dem Ausbau der Sozialkompetenz, dem Erhalt der Teilnahme am öffentlichen Leben, der Stärkung des Selbstwertgefühls und der Förderung und Unterstützung seiner Entwicklung. Diesbezüglich sind die Mitarbeiter\_innen des BEW angehalten, den Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, sein soziales Umfeld aufrechtzuerhalten und zu festigen. Ein Entwurzeln des Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen aus seinem sozialen Umfeld sowie das Abbrechen des Kontaktes durch Wegzug aus diesem können bei pädagogischer Notwendigkeit erfolgen. Hierzu wird in einem trägerintern installierten Fallteam eine pädagogisch fachliche Einschätzung und Abwägung sowie eine Betrachtung aller Umstände, das soziale Umfeld und mögliche Entwicklungsrückschritte des Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen betreffend, vorgenommen. Sofern Rückschritte innerhalb der weiteren Entwicklung des Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen durch das Fallteam erkennbar sind, wird gemeinsam mit dem Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen die weitere Vorgehensweise besprochen und umgesetzt.

## **5.2 schulische und berufliche Ausbildung**

Ein intensiver Kontakt mit der Schule, der Ausbildungsstätte oder der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie dem Schulamt ist Grundlage, um die Jugendlichen/jungen Volljährigen darin zu unterstützen, einen erfolgreichen Schul-/Ausbildungsabschluss zu erreichen oder eine berufliche Maßnahme erfolgreich abzuschließen. Im Anschluss an den Einzug des Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen ist ein erster Termin in der jeweiligen Schul-/Ausbildungsform zu vereinbaren, um zeitnah eine enge Zusammenarbeit aufzubauen. Monatliche Gespräche mit dem Jugendlichen bzw. dem jungen Volljährigen und mit den jeweils zuständigen Lehrer\_innen bzw. Ausbildungsleiter\_innen sind Bestandteil der Betreuung durch die Mitarbeiter\_innen des BEW.

Sofern eine Schul- bzw. Ausbildungsbegleitung gemäß § 35 SGB VIII bewilligt ist, wird diese innerhalb des BEW fortgeführt. Die Mitarbeiter\_innen des BEW stehen mit dieser Begleitung im regelmäßigen Austausch.

### **5.3 Kooperation**

Der Grenzläufer e.V. steht zur Findung von geeignetem Wohnraum und unter Berücksichtigung der Erhaltung des Sozialraumes der Jugendlichen und jungen Volljährigen im Kontakt mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften. Die Mitarbeiter\_innen im BEW nutzen aktiv die Möglichkeit zur optimalen Unterstützung der Jugendlichen und jungen Volljährigen in den Hilfeplangesprächen. Kooperationen zwischen ortansässigen bzw. sozialraumorientierten Ärzten und Therapeuten\_innen sind vorhanden, um den Jugendlichen und jungen Volljährigen eine optimale gesundheitliche, medizinische und therapeutische Versorgung zu gewährleisten.

Die Begleitung der Jugendlichen und jungen Volljährigen zu Behörden, Gerichten oder Ärzten durch die Mitarbeiter\_innen ist eine Form der Unterstützung im Rahmen des BEW. Hierdurch soll diesen der Zugang zu öffentlichen Gebäuden bekannt sowie Kompetenzen im Umgang mit diesen erlernt werden.

## **6. Aufnahme- und Entlassungsverfahren**

### **6.1 Aufnahmekriterien**

Das Mindestalter für die Aufnahme in das BEW beträgt i.d.R. 16 Jahre. Eine vorbereitende ambulante Hilfe kann, nach Absprache mit dem fallzuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes eingesetzt werden.

Grundsätzlich muss die Bereitschaft des Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen vorliegen, eine auf längere Zeit angelegte Lebensform außerhalb des elterlichen Wohnumfeldes anzunehmen und sich teilweise durch eigenverantwortliches Handeln auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten. Der Jugendliche/junge Volljährige muss an einem strukturierten Tagesablauf bzw. an einer strukturierten Tagesbeschäftigung mitwirken. Ziel ist es,

- einen Schul- bzw. Ausbildungsabschluss zu erreichen oder
- regelmäßig einer strukturierten Beschäftigung, z.B. innerhalb eines Praktikums, beruflichen sowie berufsvorbereitenden Maßnahme oder Ehrenamt nachzugehen.

Darüber hinaus bedarf es grundsätzlich der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII.

### **6.2 Ausschlusskriterien**

Die Aufnahme im BEW gilt für alle Jugendlichen und junge Volljährige, in den unterschiedlichsten Lebenslagen und den verschiedensten Hintergründen. Es gibt keine permanenten

Ausschlusskriterien. Vor Aufnahme des Jugendlichen oder jungen Volljährigen wird ein trägerinternes Fallteam installiert, in welchem die psychosoziale Analyse des fallzuständigen Jugendamtes sowie die zu bewältigenden Themen besprochen werden. Das Fallteam entscheidet intern, ob die zugrundeliegende Ausgangslage aus fachlichen Gründen zur Nichtaufnahme führen oder eine Aufnahme und Betreuung erfolgen und gewährleistet werden kann.

### **6.3 Aufnahmeverfahren**

Die Aufnahme innerhalb des BEW erfolgt durch die Bereichsleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt, dem Jugendlichen, dessen Personensorgeberechtigten sowie dem jungen Volljährigen.

Aufnahmeanfragen werden gerichtet an:

Grenzläufer e.V.  
Salzmarkt 11  
15749 Mittenwalde

Telefon: 033764/729145  
Fax: 033764/729146  
E-Mail: info@grenzlaeufer-ev.de

### **6.4 Beendigungskriterien**

Das BEW wird beendet, wenn die im Hilfeplan vereinbarten Ziele, gleichzeitig mit der Volljährigkeit erreicht wurden. Zu diesem Zeitpunkt sind die jungen Menschen in der Lage, eigenständig einen Haushaltsstand zu führen und eine Wohnung eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst zu bewohnen.

## **7. Qualitätsmanagement**

### **7.1 Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung**

Die allgemeine Konzeption wird regelmäßig überarbeitet und auf ihre Tauglichkeit und Umsetzungsfähigkeit hin überprüft. Es wird jährlich an der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption gearbeitet, um die Qualität der Angebote und Leistungen festzuhalten und diese auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen.

### **7.2 Qualitätssicherung durch Teamentwicklung**

Alle zwei Wochen findet eine Dienstberatung aller Mitarbeiter\_innen statt. Diese dient zum einen dem Austausch über die aktuelle Arbeit und die Erfahrungen der einzelnen Mitarbeiter\_innen und zum anderen der Erarbeitung von Grundsätzen und pädagogischen Ansätzen der Arbeit des Trägers. Monatlich findet eine Fallsupervision bei einem externen Supervisor statt. Regelmäßig und bei Bedarf findet eine Teamsupervision statt.

Halbjährlich findet ein Konzeptions- und Organisationstreffen aller Mitarbeiter\_innen statt, bei welchem konzeptionelle Änderungen bzw. Anpassungen und die Optimierung der Arbeitsabläufe besprochen werden.

### **7.3 Qualitätssicherung durch Personalentwicklung**

Im Rahmen der Supervisionen werden die Mitarbeiter\_innen bei der ständigen Reflexion ihrer Arbeit und ihres fachlichen Verhaltens begleitet und beraten.

Die Mitarbeiter\_innen nehmen regelmäßig an Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen teil, um ihre persönlichen Fähigkeiten weiter auszubauen und die Arbeit des Trägers zu bereichern.

### **7.4 Qualitätssicherung durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen**

Es wird eine fallbezogene Akte für jeden Jugendlichen und jungen Volljährigen angelegt, in welcher der Fallverlauf sowie alle Tätigkeiten, Besonderheiten und Ergebnisse vollständig und übersichtlich dokumentiert werden.

Zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden Entwicklungsberichte nach trägereigenen Standards verfasst. Diese sowie die Hilfepläne werden gemeinsam mit der fallbezogenen Akte sicher und nicht öffentlich zugänglich abgelegt.

### **7.5 Qualitätssicherung durch Beschwerdemanagement**

Beschwerden sind selbstverständliche Bausteine der Qualitätssicherung. Innerhalb des Grenzläufer e.V. besteht ein Beschwerdemanagement, welches in seiner aktuell gültigen Version auf das BEW anzuwenden ist.

### **Konzeptionserarbeitung**

Till Küken (Sozialpädagoge, MA Erziehungswissenschaften, syst. Familientherapeut (DGSF, SG))

Manuela Conrad (Sozialpädagogin, syst. Beraterin)